

Widmung von Straßen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 beschlossen, die Straßen

Ruhrbogen (Gemarkung Hattingen, Flur 2, Flurstücke 284, 285, 286) und

Werksstraße (Teilstück von Einmündung Am Büchenschütz (Tennisanlage) bis Kreisverkehrsanlage - Gemarkung Hattingen, Flur 13, Flurstücke 595, 597 sowie Gemarkung Welper, Flur 8, Flurstücke 639, 640 und Flur 9, Flurstück 537 tlw.)

gemäß § 6 i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraßen zu widmen.

Die Widmungen werden mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die zu widmenden Flächen sind aus den abgedruckten Lageplänen ersichtlich.

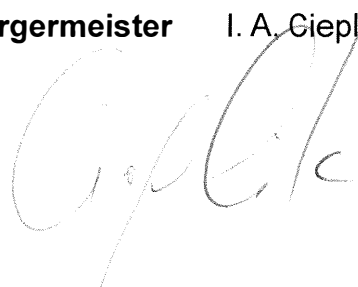
Rechtsbehelfsbelehrung

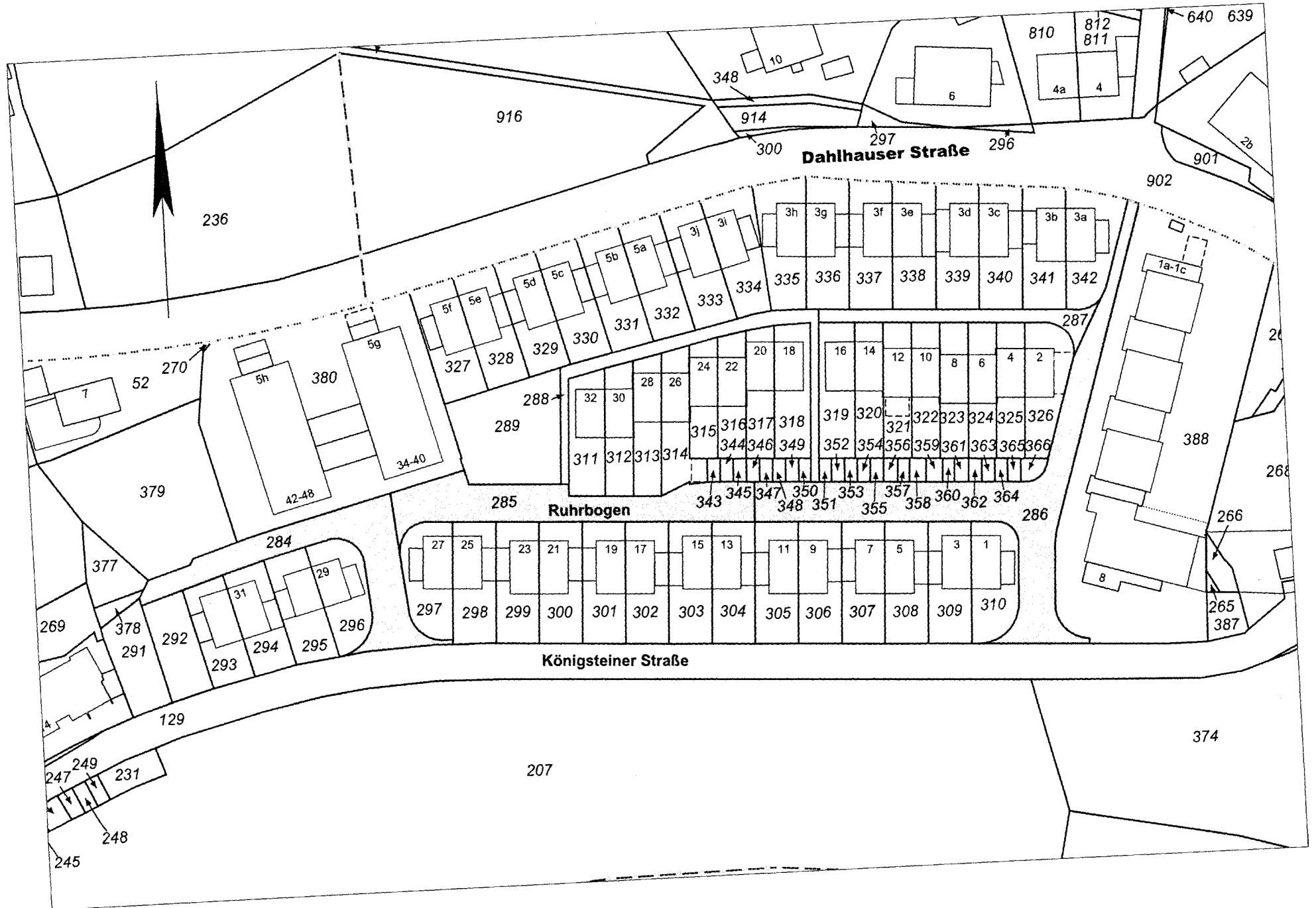
Gegen diese Widmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des vorgenannten Verwaltungsgerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Hinweise zur Klageerhebung in elektronischer Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nrw.de.

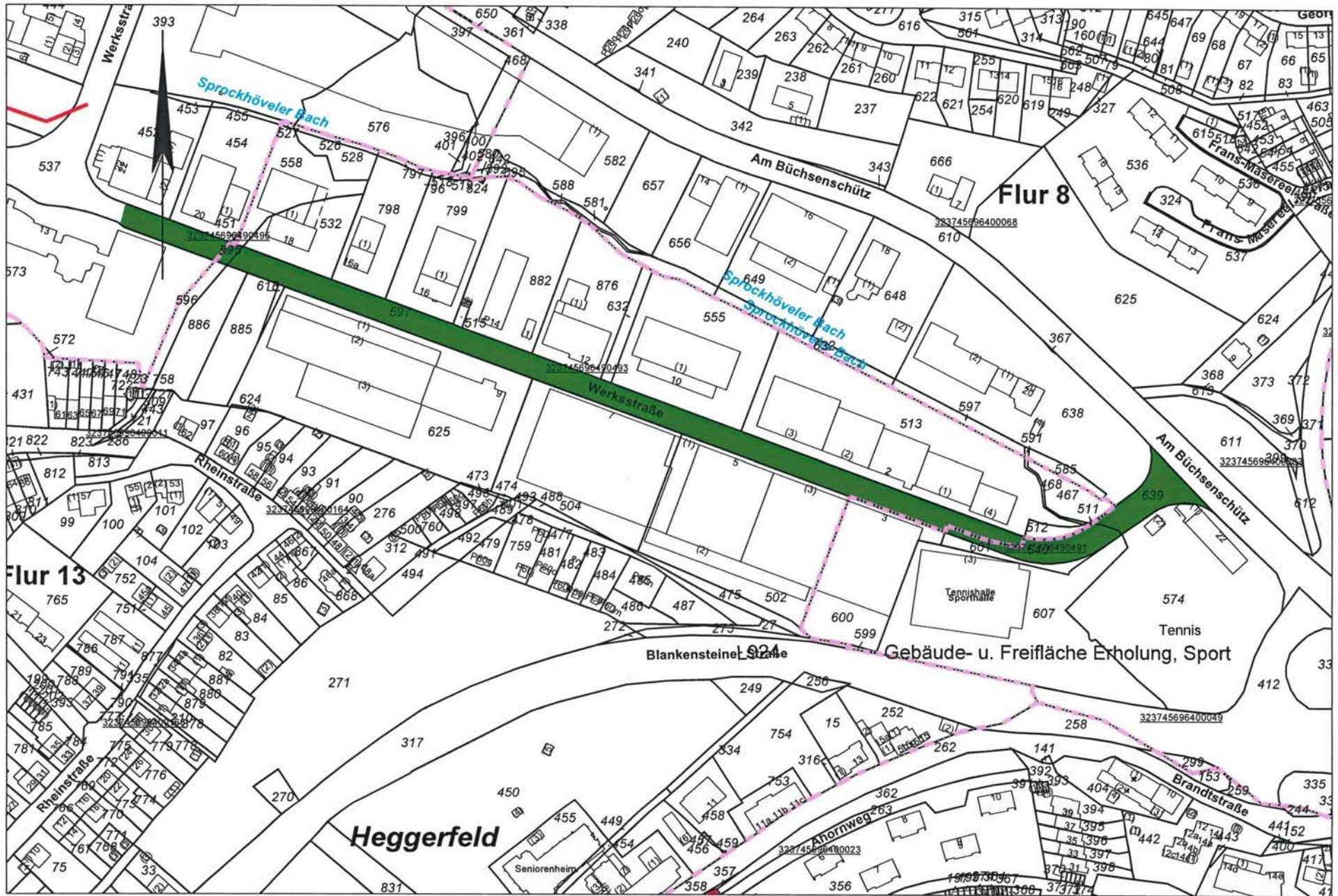
Hattingen, 19.04.2022

Der Bürgermeister I. A. Cieplik

Lagepläne







Smallworld GIS
16.02.2022